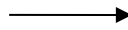


Zustimmungserklärung

Als (alleiniger*) gesetzlicher Vertreter erteile ich/erteilen wir unsere Zustimmung zur Ausstellung eines

**Zutreffendes
unbedingt ankreuzen!**



- Kinderreisepasses
- Personalausweises
- Vorläufiger Personalausweises
- Reisepasses

für

Familienname:	
Vorname/n:	
Geburtsdatum:	
Geburtsort:	
Anschrift:	87700 Memmingen,

erteile ich, als alleiniger gesetzlicher Vertreter* meine / erteilen wir, als gesetzliche Vertreter unsere Zustimmung.

Memmingen, _____

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters **

Unterschriften des gesetzlichen Vertreters**

PA/RP lag vor persönlich anwesend

PA/RP lag vor persönlich anwesend

Bitte beachten!

* Bei Kindern aus geschiedener Ehe ist die Zustimmung des Elternteiles erforderlich, dem die elterliche Sorge übertragen wurde. Der entsprechende Beschluss des Vormundschaftsgerichtes ist im Original oder in beglaubigter Kopie vorzulegen. Soweit über die elterliche Sorge im Rahmen eines Urteils entschieden wurde, ist dieses incl. Rechtskraftvermerk nachzuweisen.

Ist mit der gesetzlichen Vertretung ein Vormund beauftragt, ist dessen Zustimmung erforderlich. Die Bestallungskunde ist mitzubringen.

** Zur Antragstellung sind die Reisepässe bzw. Personalausweise der Sorgeberechtigten mitzubringen. Zur Prüfung **müssen** die Unterschriften in den Ausweispapieren und auf der Zustimmungserklärung unbedingt **übereinstimmen**.

Für die Beantragung bitten wir Sie, folgende Unterlagen mitzubringen:

1 aktuelles biometrisches Passfoto

Geburtsurkunde (im Original)

Größe und Augenfarbe

Geburtsurkunde (deutsche Übersetzung)

alter Kinderreisepass

Bestallungsurkunde

alter Personalausweis

Sorgerechtsbeschluss/Negativattest

alter Reisepass

Einbürgerungsurkunde

Gebühr: 6,00 €

Namenserklärung

Gebühr: 10,00 €

Gebühr: 26,00 €

Bescheinigung nach § 15 BVFG

Gebühr: 13,00 €

Gebühr: 37,50 €

Persönliche Vorsprache mind. eines Elternteiles

Gebühr: 22,80 €

Zuschlag: _____

Persönliche Vorsprache des o. g. Kindes

Information zur Verarbeitung Ihrer Daten in der Pass-/Personalausweisbehörde

Die Pass-/Personalausweisbehörde erfasst Ihre persönlichen Daten zum Zwecke der Ausstellung von deutschen Personaldokumenten wie Reisepässe und Personalausweise (u.a. Name, Geburtsdatum und -ort, Lichtbild, Unterschrift) in Registern und Akten und übermittelt diese Daten zur Fertigung der Dokumente an den Dokumentenhersteller, die Bundesdruckerei GmbH.

In der Bundesrepublik Deutschland gilt die Ausweispflicht, weshalb jeder Deutsche ab 16 Jahren entweder einen Personalausweis oder einen Reisepass besitzen muss. Zudem ist bei jedem Grenzübertritt ein gültiges Personaldokument mitzuführen, welches den jeweiligen Einreisebestimmungen entspricht.

Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten ist die Stadt Memmingen, Pass-/Personalausweisbehörde, Marktplatz 4 87700 Memmingen, Tel: +49 8331 850 327, Email: meldeamt@memmingen.de. Sie erteilt nähere Auskunft zur Verarbeitung Ihrer Daten und ist zuständig, soweit Sie Rechte im Zusammenhang mit der Verarbeitung von Daten geltend machen wollen.

Die **Rechtsgrundlagen für die Verarbeitungstätigkeiten** ergeben sich aus dem Pass- bzw. Personalausweisgesetz, der Passverordnung, der Personalausweisverordnung sowie der Passverwaltungsvorschrift.

Herausgegeben werden dürfen die Daten der Pass-/Personalausweisbehörden nur an andere Behörden und nur dann, wenn dies gesetzlich erlaubt ist.

Die in Pass-/Personalausweisregistern erfassten personenbezogenen Daten sind entsprechend der gesetzlichen Regelungen **aufzubewahren**. Die bei den Pass-/Personalausweisbehörden zum Zwecke der Ausstellung der Personaldokumente verpflichtend bzw. optional abzugebenden Fingerabdrücke sind spätestens nach Aushändigung des Dokuments zu löschen. Auch der Dokumentenhersteller speichert diese Daten nicht.

Den **Datenschutzbeauftragten** der Stadt Memmingen erreichen Sie unter „Stadt Memmingen, Datenschutzbeauftragter, Schlossergasse 1, 87700 Memmingen, Tel: +49 8331 850 601, Email: datenschutz@memmingen.de“. Mit Fragen und Beschwerden können Sie sich auch an den Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz wenden.